

**Antrag**  
**anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung oder privaten Feier**

<b>1. Ich beantrage folgende Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)</b>	
<input type="checkbox"/>	Ausnahme vom Schutz der Nachtruhe (§ 10 Absatz 3 LImSchG) (Bearbeitungsgebühr <b>140,00 €</b> für privat, Vereine gebührenfrei)
<input type="checkbox"/>	Benutzung von Tongeräten (§ 11 Absatz 4 LImSchG) (Bearbeitungsgebühr <b>70,00 €</b> für privat, Vereine gebührenfrei)
<b>2. Angaben zum Antragsteller</b>	
Name, Vorname	
Ggf. Firma, Verein	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
<b>3. Angaben zur Veranstaltung</b>	
Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses	
Datum	
Uhrzeit (von-bis)	
Ort	
Anzahl der Gäste	
<b>4. Angaben zum Ansprechpartner während der Veranstaltung/Feier</b>	
Name, Vorname	
Telefon vor Ort	

**Wichtige Hinweise:**

Die Polizei erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) in der derzeit gültigen Fassung.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers</b>